

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

23

ZUR
SEXUALERZIEHUNG
IN ELTERNHAUS
UND SCHULE

30. April 1979

Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule

Erklärung der deutschen Bischöfe

30. April 1979

**Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn**

Inhalt

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Sexualerziehung
in Elternhaus und Schule

Seite 3

Handreichung zur Sexualerziehung
in Elternhaus und Schule

Seite 7

Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule

Erklärung der deutschen Bischöfe

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Dezember 1977 einen Beschluß veröffentlicht, der zu Fragen der Sexualerziehung in der Schule Stellung nimmt. Als Folge dieses Beschlusses wird in den meisten Bundesländern eine gesetzliche Neuregelung der schulischen Sexualerziehung und die Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien notwendig. Die deutschen Bischöfe halten es deshalb für ihre Pflicht, den für die gesetzliche Regelung und Durchführung der schulischen Sexualerziehung Verantwortlichen einige Grundsätze in Erinnerung zu rufen; denn im Auftrag der Kirche, den Glauben zu verkünden, sind die Pflicht und das Recht enthalten, für die sittlichen Normen und die sittliche Erziehung einzutreten. Für die Gestaltung der schulischen Sexualerziehung halten wir, auch im Sinn der Verfassung, folgende Grundsätze für unabdingbar:

1. Die erste Verantwortung für die Sexualerziehung haben aufgrund ihres natürlichen Erziehungsrechts die Eltern.

Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht mit erfreulicher Deutlichkeit die genuine Verantwortung der Eltern im Familienbereich: „Die individuelle Sexualerziehung gehört in erster Linie zu dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern im Sinne des Art. 6 II GG.“ Dieser Erziehungsauftrag der Eltern besteht unabhängig von dem Auftrag der Schule, er geht sogar dem Erziehungsauftrag der Schule voraus. Die individuelle Sexualerziehung kann am natürlichsten in der geschützten und geborgenen Atmosphäre der Familie erfolgen. Dabei wird sie nachhaltig durch die unterschiedliche Lebensweise, die soziale Lebensauffassung und die religiöse Einstellung der einzelnen Familie geprägt. Das Elternhaus erweist sich so als natürliche Lernstätte. Hier können auch die religiösen und ethischen Anforderungen voll zur Geltung kommen. Zu Recht weist das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang auf die enge Verknüpfung von Sexualverhalten und religiöser oder weltanschaulicher Einstellung hin.

2. Eine Mitwirkung bei der Sexualerziehung gehört auch zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Unbeschadet des Elternrechts hat die Schule einen allgemeinen Auftrag zur Erziehung und Bildung der Kinder. Im Bereich der Sexualerziehung handelt es sich um eine Mitwirkung der Schule, die die Aufgabe hat, die Erziehung durch das Elternhaus zu ergänzen. Wenn die Schule Themen der Sexualität des Menschen zum Unterrichtsgegenstand macht, hat sie darauf zu achten, daß sie sich nicht anmaßt, die Kinder in allem und jedem unterrichten zu wollen; denn hierdurch würde sie den Gesamterziehungsplan der Eltern unterlaufen. Bestehende und künftige Richtlinien müssen also daraufhin überprüft werden, ob das vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich angesprochene Übermaßverbot beachtet ist.

3. Die schulische Sexualerziehung muß in größtmöglicher Abstimmung zwischen Eltern und Schule geplant und durchgeführt werden.

Die schulische Sexualerziehung hat Rücksicht zu nehmen auf die religiöse Überzeugung der Eltern. Die Eltern müssen Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen und Fragen in Elternversammlungen zu besprechen. Sie haben einen Anspruch darauf, rechtzeitig vorher und umfassend über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung informiert zu werden. Sexualerziehung in der Schule kann nur als Teil der schulischen und außerschulischen Gesamterziehung verstanden werden. Der schon in den früheren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, z. B. im Förderstufenurteil, entwickelte Grundsatz muß auch in der Sexualerziehung zur Geltung kommen: Die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, läßt sich nicht in einzelne Komponenten zerlegen. Sie ist nur im Zusammenwirken zu erfüllen. Belehrungen dürfen erst dann erfolgen, wenn der Lehrer sich gründlich über die psychologische Situation und den Reifegrad der Kinder informiert hat. Dazu gehört auch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Differenzierung in der Entwicklung von Jungen und Mädchen. Vor allem die visuellen Lehr- und Lernmittel (Schriften, Filme, Dias, Bildtafeln) müssen gewissenhaft auf ihre pädagogische Eignung hin überprüft und von den Eltern gebilligt werden. Regelungen zur schulischen Sexualerziehung sollen darauf hinweisen. Versuche, Schüler zu indoktrinieren, widersprechen dem Wesen der Erziehung.

4. Sexualerziehung kann nicht wertfrei erfolgen.

Die menschliche Geschlechtlichkeit und ihre Verwirklichung im Lebensvollzug sind aufs engste mit dem emotionalen und sittlichen Vermögen des Menschen verbunden. Eine wertfreie Kenntnisvermittlung ist nur in äußerst begrenztem Rahmen möglich. Die Wissensvermittlung über biologische Fakten schließt vielmehr gewisse Wertungen ein, die im religiösen und weltanschaulichen Bereich begründet sind. Gerade hier kann über die Wissensvermittlung in die Persönlichkeit des Kindes eingegriffen werden. Diese Gefahr läßt sich nicht allein dadurch vermeiden, daß eindeutige Richtlinien mit klarer Stoff- und Themenbegrenzung ergehen. Vielmehr muß sichergestellt werden, daß Kenntnisse aus dem Sexualbereich stets zusammen mit dem Appell an die menschliche Verantwortung vermittelt werden. Die jungen Menschen müssen ihre Aufgaben als Mann und Frau erkennen, ihr Wertempfinden und Gewissen entwickeln und die Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung einsehen. Der Versuch des Bundesverfassungsgerichts, zwischen sogenannter „bloßer Wissensvermittlung“ einerseits und „eigentlicher Sexualerziehung“ andererseits zu unterscheiden, ist untauglich.

5. Sexualerziehung in den Schulen unseres Landes muß christlichen Wertvorstellungen Rechnung tragen.

Sexualerziehung ist unausweichlich auf die Sinndeutung des menschlichen Lebens verwiesen. Daher muß der Tendenz entgegengewirkt werden, Sexualerziehung vor allem als wissenschaftlich fundierte Sachinformation zu verstehen, die allein schon den Schüler befähige, selbst zum rechten sittlichen Urteil zu gelangen. Gerade in diesem Bereich darf das Erzieherische nicht zurücktreten. Auch die objektiven wissenschaftlichen Erkenntnisse sind nur dann für die Erziehung hilfreich, wenn sie im Horizont einer religiös fundierten Anthropologie gewürdigt werden. Andererseits muß der Schüler nicht nur zur Einsicht in die Notwendigkeit sittlicher Entscheidung und verantwortlichen Handelns geführt werden, sondern es ist ihm auch zu sagen, welches konkrete Verhalten verantwortlich und wirklichkeitsgerecht ist. Der Schüler wäre bei seinem geistig-seelischen Entwicklungsstand überfordert, wenn er im Grund- und Hauptschulalter aufgrund der Sachinformation die richtige ethische Entscheidung allein finden müßte. Gerade in einem Bereich, in dem der Jugendliche in besonderer Weise der erzieherischen Hilfe bedarf, muß die Schule ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen. Statt wertneutraler Information muß schulische Sexualerziehung in unserem Land das Ziel haben, den Heranwachsenden zu einem christlich verantworteten Sexualverhalten zu befähigen.

Wegen der Übereinstimmung zwischen Eltern, Lehrern und Schule bezüglich der religiösen Grundlage der Erziehung kann die katholische Schule in besonderer Weise diesem Erziehungsauftrag gerecht werden. In solchen Schulen ist die Sexualerziehung in die vom Glauben getragene Gesamterziehung eingebettet. Dieser Konsens über die Grundlage der Erziehung kann bei der nichtkonfessionellen Schule nicht vorausgesetzt werden. Aber auch in dieser Schule müssen die den Verfassungen zugrunde liegenden Werte als gemeinsame Grundlage der Erziehung gelten. In diesem Rahmen wird die Sexualerziehung Rücksicht nehmen auf die verschiedenen Wertvorstellungen in einer pluralen Gesellschaft. Die Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage, deren Verfassungsgemäßheit vom Bundesverfassungsgericht in anderen Entscheidungen ausdrücklich anerkannt ist, darf auf eine christliche Orientierungsbasis nicht verzichten. Das bedeutet, daß diese Schule in ihrer Sexualerziehung die Geschlechts- und Ehemoral der christlichen Kirchen miteinbeziehen und positiv darstellen muß.

In allen Schulen können die Eltern jedoch die gebotene Zurückhaltung und Toleranz fordern; insbesondere ist das Schamgefühl der Kinder zu achten. Die Rücksichtnahme auf das individuelle Elternrecht und der Grundsatz der Toleranz verbieten, daß Eltern auf ihr individuelles Erziehungsrecht zugunsten einer von einer Elternmehrheit vertretenen Auffassung verzichten müssen. Schulische Sexualerziehung ist so zu gestalten, daß diesen Eltern die Möglichkeit erhalten bleibt, das ihnen nach dem Grundgesetz vorrangig zustehende individuelle

Erziehungsrecht wirksam auszuüben, ohne darin durch einen steten Zwang zur Abwehr und Korrektur verkehrter schulischer Sexualpädagogik behindert zu sein.

Wir appellieren an alle Verantwortlichen in den Parlamenten, Schulverwaltungen und Schulen, die Gesetze, Richtlinien und Lehrpläne für die Sexualerziehung in der Schule daran zu messen, ob sie den aufgezeigten Erfordernissen Rechnung tragen.

Würzburg, 30. April 1979

Handreichung zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule

Die deutschen Bischöfe haben am 30. April 1979 eine Erklärung „Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule“ veröffentlicht, die sich vor allem mit der rechtlichen Seite der Erziehung befaßt hat. In dieser Handreichung geht es um die ethischen und pädagogischen Grundsätze. Der Mangel an einer klaren Orientierung über die Maßstäbe eines sachgerechten Denkens und verantwortlichen Tuns im Bereich der menschlichen Geschlechtlichkeit hat vor allem für die junge Generation gefährliche Auswirkungen. Viele Jugendliche wählen aus Mangel an wegweisenden Hilfen und überzeugenden Vorbildern der Erwachsenen Lebens- und Verhaltensformen, die langfristig nicht ohne Schaden für den einzelnen und die Gesellschaft bleiben können. Wenn hier ein grundlegender Wandel erzielt werden soll, muß daher besonderer Nachdruck auf die Erneuerung der wertorientierten Erziehung in Familie und Schule gelegt werden. Die Sexualerziehung ist in diesem Gesamtkonzept nur ein Teil, der aber besonders wichtig ist, weil die Probleme der sittlichen Desorientierung gerade im Bereich des geschlechtlichen Verhaltens besonders spürbar werden.

*Handreichung
zu Fragen
der Sexual-
erziehung*

(In diesem Papier werden die Begriffe Sexualität und Geschlechtlichkeit, Sexualerziehung und Geschlechterziehung nicht unterschieden, sondern es wird der Sprachgebrauch übernommen, der beide Ausdrücke im gleichen Sinne versteht, also als austauschbar ansieht.)

I. Christliches Grundverständnis menschlicher Geschlechtlichkeit

Die Deutsche Bischofskonferenz hat bereits 1973 in einem Hirtenbrief „Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“ Stellung genommen. Die dort geäußerten Grundsätze haben auch für die Sexualerziehung Bedeutung, denn ein richtiges Verständnis von Zielen und Grenzen der Sexualerziehung setzt Klarheit über die allgemeinen Grundsätze der menschlichen Geschlechtlichkeit voraus.

*Zum
Verständnis
kirchlicher
Aussagen*

Die kirchlichen Aussagen zur menschlichen Geschlechtlichkeit enthalten fundamentale Wahrheiten, die über alle kulturellen und zeitgeschichtlichen Veränderungen hinaus Bestand haben. Sie gründen in dem, was die christliche Offenbarung über den Menschen, sein Wesen und seine Bestimmung aussagt, gehen über die Ebene des empirischen Wissens hinaus und beschränken sich nicht auf die einzelnen Anweisungen für das praktische Handeln. Menschliche Geschlechtlichkeit ist durch eine Vielzahl natürlicher und kultureller Faktoren bestimmt, die im Erkenntnisfortschritt verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen

immer genauer erfaßt werden. Die Kirche muß diese Gegebenheit berücksichtigen und die Erkenntnisse der Humanwissenschaften im Lichte des Glaubens bewerten.

*Kreatürliche
Würde und
Sinngabe*

Gott hat den Menschen als Mann und Frau erschaffen. Er hat ihn zu seinem Abbild gemacht. Daran hat auch die Polarität und Zuordnung von Mann und Frau und die darin ermöglichte schöpferische Liebe teil (Gen 1, 27). Die geschlechtliche Differenzierung ist somit in der Schöpfungsordnung selbst angelegt. Diese kreatürliche Würde – „und er sah, daß alles, was er gemacht hatte, sehr gut war“ (Gen 1, 31) – ist das Fundament christlicher Sexualmoral.

Die Geschlechtlichkeit gehört zum Wesen des menschlichen Daseins und prägt den Menschen in seinem ganzen Sein und Verhalten bis hinein in seine geistigen Lebensäußerungen. Zur vollen personalen Entfaltung gelangt der Mensch daher nur, wenn er sich in seiner Leiblichkeit als Mann oder Frau annimmt, seine Sexualität als Gottes Gabe bejaht und in der Gabe auch die Aufgabe erkennt und anerkennt, das Verhalten nach dem Willen und der Sinnstiftung des Schöpfers auszurichten. Auch der enthaltsam Lebende muß sich in seiner Geschlechtlichkeit annehmen und die in ihr liegenden Möglichkeiten bejahen.

Sexualität ermöglicht in der ihr eigenen Weise, Liebe und personale Zuneigung auszudrücken, lustvoll zu erleben und in der Liebe zum Ehegatten und durch den Gatten Selbstbestätigung, Ergänzung sowie das Angenommensein zu erfahren und zu schenken. Anschaulich und treffend bezeichnet das Alte Testament die geschlechtliche Hingabe als „Erkennen“. In dieser innigsten zwischenmenschlichen Begegnung geschieht Selbsterschließung und unauslöschliche Erkenntnis des anderen.

Diese Hingabe und Annahme ist ihrem Wesen nach von solcher Eindringlichkeit und Endgültigkeit, daß sie nur als Besiegelung unwiderruflicher, d. h. ehelicher Gemeinschaft gerechtfertigt ist. Das „Ein-Fleisch-Werden“ bedeutet diese totale und unwiderrufliche Einheit beider, die sogar die vorgegebenen Bluts- und Familienbande überschreitet (Gen 2, 22 ff.).

Die Liebe zwischen Mann und Frau ist mit dem Auftrag zur fruchtbaren Mitwirkung am Schöpfungswillen Gottes verbunden. Zur vollkommenen ehelichen Liebesgemeinschaft, die unter dem Segen Gottes steht und durch das Sakrament geheiligt ist, gehört daher wesensmäßig auch die Bereitschaft, an der Weitergabe des menschlichen Lebens mitzuwirken.

*Betroffensein
von der
erbsündlichen
Gebrochenheit*

Die positive Wertung der Sexualität darf nicht dazu verführen, die Gefährdung des Menschen durch ungeordnete Sexualität zu verharmlosen. Die Sünde des Menschen hat eine Störung der Schöpfungsordnung und des Verhältnisses der Geschlechter nach sich gezogen. Davon ist auch der

sexuelle Bereich betroffen. In ihm spiegelt sich die menschliche Grundsituation, d. h. auch die erbsündliche Gebrochenheit wider (vgl. Röm 1, 18 ff.). Die Sexualität ist von ihrem Wesen her auf Überwindung der Grenzen des Individuums angelegt. Sie verfällt unter dem Schein der Selbstüberschreitung leicht der Selbstsucht und Selbstentfremdung, der Manipulation und Ausnutzung des anderen. Die Erfahrung der Psychologie weist nach, daß der Lust eine Neigung innewohnt, zur Süchtigkeit auszuwachsen. Solche Süchtigkeit verengt den Blick auf andere Werte, natürliche wie übernatürliche. Dem Charakter der Sucht entspricht die Tendenz, jede Rücksicht auf die Rechte des Nächsten zu mißachten.

Die Offenbarung erschließt ein tieferes Verständnis für das sittliche Verhalten, indem sie mit dem Anbruch der Gottesherrschaft neue Dimensionen menschlicher Existenz aufleuchten läßt. In der Inkarnation hat Jesus Christus auch die Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit in das Erlösungsgeheimnis hineingenommen. Der Glaube an die Auferstehung beinhaltet die Bejahung der Leiblichkeit, verbietet aber eine rein innerweltliche Deutung des Menschen und verweist auf eine Vollendung der Liebe und Gemeinschaft, die der Mensch aus eigener Kraft so nicht leisten kann. Diese Liebe kann nur von Gott geschenkt werden und ist in Jesus Christus sichtbar geworden.

*Befreiende
Kraft der
Erlösung*

Die Sinnerfüllung menschlicher Existenz und Geschlechtlichkeit durch die Liebe ist sowohl in der Ehe möglich als auch in der Ehelosigkeit, sei sie freiwillig gewählt oder durch die Lebensumstände auferlegt.

Eheliche Liebe wird im Glauben zum Sinnbild der Bundesliebe und Bundestreue Gottes. Mehr noch; in ihr realisiert sich auf besondere Weise diese von Gott geschenkte Liebe. Ehe der Getauften ist Sakrament: wirksames Zeichen der Einheit Christi mit seiner Kirche, Vermittlung des Heils. Wenn die Ehepartner ihre Gemeinschaft als Abbild des Bundes Christi mit seiner Kirche sehen, dann ist nicht nur unbedingte Treue von ihnen gefordert, es werden auch Recht und Würde von Mann und Frau auf unüberbietbare Weise verdeutlicht. Der Begriff der Liebe verliert dann auch seine Vieldeutigkeit, weil er in der Liebe Christi sein eindeutiges Maß und seine anschauliche Gestalt gewinnt.

Auch die christliche Ehelosigkeit um des Himmelsreiches willen ist Zeichen und Verwirklichung der Liebe zu Gott und den Menschen. Sie ist in besonderer Weise Zeichen für eine Hoffnung, die alles innerweltliche Glück übersteigt. Das Nichtgebundensein an einen Ehegatten ermöglicht zudem eine besondere Verfügbarkeit, vielfältige Weisen der Hingabe an Gott und des Dienstes am Mitmenschen. Der Verzicht auf die Ehe kann eine spezifische Freiheit und kraftvolle Entschiedenheit hierfür bedeuten. Auch dort, wo er schicksalhaft auferlegt ist, kann er als Dienst an der Gemeinschaft und als notwendiger Beitrag zur Festigung der Ehen und

seine Annahme im Sinne der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen vertieft werden. Von solch positiver Sinngebung her bringt der Verzicht keine Verkümmern des Menschen mit sich, ist er nicht Verdrängung der Sexualität, sondern Erfüllung der geschlechtlichen Bestimmung des Menschen auf besondere Weise, da der durch den Verzicht ermöglichte Dienst ein voll angenommenes Mann- oder Frau-Sein, eine in die Gesamtperson und in die Lebensführung integrierte Geschlechtlichkeit fordert.

Beiden, dem Verheirateten wie dem Ehelosen, ist es aufgetragen, auf ihre Weise Gott zu verherrlichen in ihrem Leibe (1 Kor 6, 20; 1 Thess 4, 3 ff.), der Glied Christi und Tempel des Heiligen Geistes ist (1 Kor 6, 15.19). Beide wissen aus dieser gläubigen Sicht, daß Verfehlungen im Bereich des Sexuellen nicht verharmlost werden dürfen, da auch sie das Heil gefährden, ja vom Reich Gottes ausschließen können. „Denn das sollt ihr wissen: kein unzüchtiger, schamloser oder habsüchtiger Mensch – das heißt kein Götzendiener – erhält ein Erbteil im Reiche Christi und Gottes“ (Eph 5, 5; vgl. auch 1 Kor 6, 9 f.; Gal 5, 19 ff.; Kol 3, 5 f.).

Die Kirche will in ihren Aussagen zur menschlichen Geschlechtlichkeit die befreiende Kraft der Erlösung aufscheinen lassen. Weitverbreitet ist das Mißverständnis, als ginge es der Kirche in Fragen der Sexualethik vorrangig um Verbote und Einschränkungen, die den Menschen in seiner Entfaltung hindern. Ein richtiges Verständnis, das die befreiende Kraft der sittlichen Gebote erkennt, ist in unserer Gegenwart auch deshalb erschwert, weil weithin eine neue „Freiheit“ propagiert wird, die auf allgemeine Liberalisierung und Emanzipation von allen Bindungen zielt. In Wirklichkeit werden jedoch neue Zwänge und Abhängigkeiten hervorgerufen.

Wie Gottes Gebote insgesamt, so sind auch die Normen im Bereich der menschlichen Geschlechtlichkeit Wegweiser zu wahrer Freiheit und zu menschlichem Glück. Gebote Gottes sind Lebensgesetze. Sie nehmen dem Menschen nicht etwas, sie verhindern nicht seine Lebensentfaltung, sondern geben ihm Hilfen zur Selbstverwirklichung in Freiheit und Würde. So tragen sie zur sinnhaften Ordnung der menschlichen Gesellschaft bei.

II. Prinzipien und Ziele der Sexualerziehung

Aus diesem Grundverständnis menschlicher Sexualität ergibt sich eine Reihe von Zielsetzungen und Anforderungen an eine sachgerechte Sexualerziehung. Die Kirche nennt einige Prinzipien, die für das Gelingen der Sexualerziehung unerläßlich sind und auch für Menschen, denen die hierin enthaltenen christlichen Aspekte und Begründungen nicht einsichtig sind, entscheidende Bedeutung besitzen.

Zur Verwirklichung der menschlichen Person gehört auch die Integration der Geschlechtlichkeit. Der Heranwachsende hat deshalb ein Recht darauf, die Erziehung zu erhalten, die ihn seine eigene Sexualität richtig kennen und bejahen lehrt und ihn befähigt, sie verantwortungsbewußt zu leben.

*Grundsätzliche
Bejahung der
Sexualerziehung*

Das Ziel der Sexualerziehung ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses der eigenen Geschlechtlichkeit und der Eigenart des anderen Geschlechtes sowie die Befähigung des jungen Menschen zu einer Lebensführung, in der die Sexualität als zum Wesen des Menschen gehörend anerkannt und bejaht und in sittlicher Verantwortung geordnet wird.

*Ziel der
Sexual-
erziehung*

Die Sexualerziehung steht im Spannungsfeld verschiedener und oft widerstreitender Einflüsse. Gerade angesichts der mächtigen außer-familiären und außerschulischen Einflüsse, die das Selbstverständnis und Verhalten der Heranwachsenden in entscheidendem Maß beeinflussen, ist notwendig, daß die Erziehungsträger Elternhaus, Schule und Kirche in enger Abstimmung zusammenwirken und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Dafür sind große Anstrengungen erforderlich und sollten neue Wege gesucht werden.

*Erzieherische
Instanzen und
Einflußfaktoren*

Zum Verständnis der eigenen Geschlechtlichkeit gehört ein fundiertes Sachwissen über die biologischen Zusammenhänge sowie über die kulturellen und sozialen Bedingungen. Die objektiven wissenschaftlichen Kenntnisse sind für die Erziehung hilfreich, wenn sie aus der Sicht der religiös fundierten Anthropologie gewertet werden.

*Kenntnis der
Geschlecht-
lichkeit und ihrer
Bestim-
mungsfaktoren*

Die menschliche Geschlechtlichkeit ist im Lebensvollzug aufs engste mit dem emotionalen und sittlichen Vermögen des Menschen verbunden. Eine Sexualerziehung, die diese Dimension ausklammern wollte, würde ihr oben genanntes Ziel verfehlen. In Elternhaus und Schule muß sich die Sexualerziehung daher an sittlichen und religiösen Werten sowie den hieraus erwachsenden Verhaltensmaßstäben orientieren und diese mit fortschreitender Aufnahmefähigkeit der Heranwachsenden auch selbst zur Sprache bringen.

*Wertge-
bundenheit
der Sexual-
erziehung*

Das eigentliche Problem der Jugendlichen ist die Frage nach dem richtigen Verhalten. Ihre große Gefährdung – bedingt durch allgemeine Sexualisierung und Konsummentalität – besteht in der Verleitung zu falschem Verhalten. Der Jugendliche muß nicht nur zur Einsicht in die Notwendigkeit sittlicher Entscheidung und verantwortlichen Handelns geführt werden, sondern es ist ihm auch zu sagen, welches konkrete

*Notwendigkeit
normativer
Vermittlung*

Verhalten verantwortbar und wirklichkeitsgerecht ist. Er ist in seinem geistig-seelischen Entwicklungsstand überfordert, wenn er aufgrund von bloßer Sachinformation die richtige ethische Entscheidung allein finden soll. Er vermag die eigenen Probleme noch nicht in den großen, menschlichen Zusammenhängen zu sehen, die hier zu berücksichtigen sind; zudem vermag er sich dem Drängen des eigenen Triebverlangens und der übermächtigen manipulatorischen Beeinflussung von außen – allein auf sich gestellt – kaum zu entziehen.

*Förderung
sittlicher
Einstellungen*

Den Kindern und Jugendlichen ist jedoch nicht allein die Kenntnis der ethischen Normen zu vermitteln, die für die Sexualität bedeutsam sind. Zugleich müssen auch die inneren Einstellungen und die sittlichen Kräfte gefördert werden, die geschlechtliches Verhalten gemäß den ethischen Grundsätzen ermöglichen. Die Einübung sittlichen Verhaltens und die Heranbildung einer verantwortlichen Haltung gehören wesentlich zu einer ganzheitlichen Sexualerziehung.

*Zielvorstel-
lungen und
inhaltliche
Leitlinien*

Für die persönlichkeits- und haltungsbildende Erziehung, die die Schule auch im Bereich der Sexualerziehung zu leisten hat, müssen verbindliche Zielvorstellungen und inhaltliche Leitlinien entwickelt werden, denen sich die Lehrer angesichts des unsicher gewordenen Wertkonsenses verpflichtet wissen.

Schulische Sexualerziehung verlangt ein behutsames und alle Indoktrination vermeidendes Vorgehen. Der Erziehungsauftrag der Schule verpflichtet Gesetzgeber und staatliche Schulverwaltungen auch zu entsprechenden Aussagen über die inhaltlichen Kriterien dieser Aufgaben. Dabei ist zu beachten, daß nach dem Grundgesetz und der Gesetzgebung der meisten Länder auch die staatliche „Gemeinschaftsschule“ christlichen Grundwerten verpflichtet ist. Dies verbietet sexualpädagogische Interpretationen, die diese vorgegebenen Entscheidungen außer acht lassen.

*Vorurteilsfreies
und positives
Grundver-
ständnis zur
Geschlecht-
lichkeit*

Entscheidend ist ein positives Grundverständnis menschlicher Sexualität, das von Leibfeindlichkeit wie von Triebvergötzung gleich weit entfernt ist. Dem Heranwachsenden muß im Verlauf des Reifungsprozesses bewußt werden, daß seine Geschlechtlichkeit eine ihm von Gott geschenkte Anlage zur personalen Verwirklichung als Mann oder Frau ist.

*Liebe und
geistig-seelische
Reife*

Zugleich muß deutlich werden, daß die Fähigkeit zur personalen Selbstverwirklichung dem Menschen nicht ohne weiteres mit der körperlichen Reife zuwächst, sondern daß sie ihren Ursprung im geistig-seelischen Bereich hat. Das Kernstück aller Sexualerziehung muß sein, die unauflösliche Bindung der Sexualität an die in Gott begründete Würde des Menschen, an Liebe und Treue, zur festen Überzeugung werden zu

lassen. Nur wenn der junge Mensch diese wesensnotwendige Verbindung einsieht oder bejaht, ist er in der Lage, seine Sexualität einzuordnen und sich zu gegebener Zeit für eine eheliche Bindung oder für eine gottgeweihte Ehelosigkeit zu entscheiden. Aus dieser Sicht vermag auch eine durch die Lebensumstände auferlegte Ehelosigkeit – wie das Beispiel christlicher Männer und Frauen zu allen Zeiten zeigt – sinnerfüllt gelebt zu werden.

Um die geistig-seelische Reife zu erwerben, die für eine lebenslang bindende Entscheidung zum Guten notwendig ist, bedarf es der Einübung in Haltungen und Einstellungen, die das Ganze des Lebens tragen können. Wir nennen diese Grundhaltungen Tugenden. Damit sind persönliche Tauglichkeit und Tüchtigkeit gemeint. Es ist unerlässlich, die Tugenden in der Sexualerziehung ihrer Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen. Dabei geht es nicht bloß darum, sie als Regulative verständlich zu machen, sondern sie auch als erstrebenswerte und befreiende Kraft aufleuchten zu lassen und die jungen Menschen zu ermutigen, ihr Leben durch sie zu gestalten. Den Tugenden verdankt der Mensch die Ganzheitlichkeit seines Daseins, sie befähigen zur Charakterfestigkeit und Zuverlässigkeit. Daher bedeuten sie Ichstärke und stellen den wirksamsten Schutz dar gegen das Überwältigtwerden vom eigenen Triebverlangen oder von negativen Umwelteinflüssen, denen der Mensch ausgesetzt ist.

*Tugenden und
menschliches
Handeln*

Das Schamgefühl ist ein naturgegebenes Phänomen, auf dem Erziehung aufbauen muß. Sexualerziehung muß die Bedeutung des Schamgefühls erklären und in den jungen Menschen Respekt und Dankbarkeit gegenüber dessen wichtiger Schutzfunktion wecken. Der Schutz der Intimsphäre und die natürliche Schamhaftigkeit sind unverzichtbar im Erziehungsprozeß. Die Schamhaftigkeit hütet die Selbstachtung, wahrt die Intimsphäre in den verschiedensten Lebens- und Handlungsbereichen und bewirkt ehrfürchtig liebende Distanz.

*Schamhaftig-
keit und
Keuschheit*

Zur Schamhaftigkeit muß jedoch die innere Haltung der Keuschheit hinzukommen. Das Wesen der Keuschheit besteht darin, daß im Bereich der Geschlechtlichkeit die Ordnung der – vom Glauben erleuchteten – Vernunft verwirklicht wird, d. h. eine Ordnung, die der erfahrenen und geoffenbarten Wahrheit von Welt und Mensch entspricht. Die Realisierung dieser Tugend ist beim Verheirateten anders als beim Ledigen, aber sie verlangt immer die vertrauende Bejahung der Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit als Schöpfungsgabe und -aufgabe.

Keuschheit macht hellichtig. Sie öffnet den Blick für die Bereicherung und Gefährdung des Menschen durch seine Geschlechtlichkeit und hilft ihm bei ihrem Vollzug, die eigene Würde und die des Nächsten zu

wahren. Unkeuschheit macht befangen, sie verdirbt die Erkenntnis und zerstört die Entscheidungskraft. Keuschheit befähigt zur Hingabe, Unkeuschheit verleitet zur Preisgabe seiner selbst oder zur Verkapselung in sich selbst.

Der Erzieher muß versuchen, dem Jugendlichen durch Vorbild, Hilfe und Anleitung einsichtig zu machen, daß sein Ringen um Keuschheit Voraussetzung für die Reifung der Persönlichkeit ist und für später das Fundament lebenslanger Treue in der Ehe darstellt. Keuschheit ist auch die Voraussetzung und das Fundament für eine Ehelosigkeit, in der Gottes Ordnung gewahrt wird. Wartenkönnen und Verzicht sind von dieser positiven Zielsetzung her zu begründen.

*Selbstbeherr-
schung und
Verzichtbereit-
schaft*

Mit der Keuschheit stehen auch andere Tugenden und Verhaltensweisen in Zusammenhang. Selbstbeherrschung und Verzichtsbereitschaft, Zucht und Maß gehören zu den großen Gestaltungskräften des menschlichen Lebens. Nicht enthemmtes Verhalten und Ausleben der Triebe, sondern bewußter Verzicht und beherrschte Lenkung befreien aus Abhängigkeit. Gerade unter den Jugendlichen scheint ein neues Verständnis und Verhältnis zu Askese und Opferbereitschaft zu wachsen. Überzeugende Glaubensvorbilder sprechen junge Menschen an. Auch das Beispiel der Heiligen der Kirche sollte als Hilfe in diesem Zusammenhang neu entdeckt werden.

*Personale
Achtung,
Ehrfurcht und
Treue*

Selbstbeherrschung und Verzicht sind nicht um ihrer selbst willen zu erstreben, sondern stehen in enger Verbindung mit der Bejahung der eigenen Person und dem Respekt vor der Personalität des anderen Menschen; sie erhalten erst in diesem Zusammenhang ihren eigentlichen humanen Sinn. Personale Achtung und Ehrfurcht vor dem anderen sind auch die Grundlage für die Treue zu der einmal eingegangenen Bindung – sei es in der Ehe oder in der Verpflichtung zu einem ehelosen Lebensideal.

*Gewissens-
bildung*

Eine Sexualerziehung, die die Vermittlung von Verhaltensnormen und Tugenden als integralen Bestandteil umschließt, trägt so zugleich zur Gewissensbildung bei. Die Entwicklung eines an klaren Wertsetzungen ausgerichteten Gewissens ist deshalb notwendig, weil die Vielfältigkeit der Entscheidungssituationen, in die der einzelne Mensch kommt, nicht durch allgemeine Regeln vollständig erfaßt werden kann. So muß Sexualerziehung immer wieder an die religiösen Wahrheiten zurückgebunden werden, weil das Gewissen keine bloße ethische Instanz ist, sondern den Menschen stets in seiner Verantwortung vor dem göttlichen Schöpfer anspricht.

III. Pädagogische Grundsätze für die Sexualerziehung

Auf der Grundlage des bisher Gesagten lassen sich auch einige pädagogisch-didaktische Hinweise geben, die für eine Sexualerziehung zu beachten sind.

Die Sexualerziehung muß die verschiedenen Aspekte im Bereich der menschlichen Sexualität berücksichtigen und darf nicht isoliert von der Gesamterziehung gesehen werden. Nur so wird die angestrebte Integration der Geschlechtlichkeit in die Gesamtpersönlichkeit ermöglicht.

Ganzheitlichkeit

Das zu vermittelnde Wissen darf nicht durch Mangel an notwendiger Offenheit verfälscht werden. Sachlichkeit verlangt auch die Vermeidung übertriebener Aufklärungsmaßnahmen und übermäßiger Informationsfülle.

Sachlichkeit

Die Sexualerziehung hat die Aufgabe, ein positives Verhältnis zur Geschlechtlichkeit zu entwickeln und zur Bejahung der mit ihr verbundenen Werte zu führen. Dabei ist ihr vorrangiges Ziel die Erziehung zu Ehe und Familie. Sie muß aber auch den Blick des jungen Menschen schärfen, daß er die vielfältigen Manipulationsmechanismen, die im Namen der Emanzipation in Gang gesetzt werden, durchschaut und daß er die eigene Einstellung kritisch befragt. Der Gebrauch der Sexualität als Konsumgut, als verfügbares Genußmittel, als Flucht vor der Realität darf sich im Bewußtsein des Jugendlichen nicht als positives Verhalten tarnen. Anpassung darf sich nicht als Selbstbestimmung ausgeben.

Positive Sexualerziehung

Da Geschlechtlichkeit zum Wesen des Menschen gehört, ist Geschlechtererziehung in natürlicher und zwangloser Weise bereits von Kindheit an Bestandteil der Gesamterziehung.

Geschlechtererziehung von Kindheit an

Die Sexualität hat in jeder Altersstufe eine sich wandelnde, unterschiedliche Bedeutung. Dementsprechend muß die Sexualerziehung wie alle anderen Erziehungsaufgaben kontinuierlich und altersgemäß durchgeführt werden.

Kontinuierlicher Prozeß

Ebenso wie andere Erziehungsaufgaben ist die Sexualerziehung vom Grad der physischen und psychischen Reife des Kindes und des Jugendlichen mitbestimmt. Die Sexualerziehung muß daher dem Entwicklungsstand entsprechend gestaltet werden. Auch kindgemäße Antworten, die oft nur einen Teilaspekt der Gesamtsituation aufgreifen können, müssen wahrheitsgemäß sein und das fragende Kind zufriedenstellen. Altersgemäßheit schließt nicht aus, daß Warnungen vor möglicherweise

Altersgemäßheit

drohenden Gefahren ausgesprochen werden oder daß das Kind im Vorgriff auf die Bewältigung besonders schwieriger Situationen vorbereitet wird.

Individualisierung

Die Sexualerziehung muß, soweit möglich, ihren Charakter als individuelle Erziehung wahren. Dies bedeutet nicht nur Rücksichtnahme auf die gerade in diesem Bereich oft verschiedene individuelle Entwicklung, sondern auch Sorge dafür, daß die Intimsphäre des Heranwachsenden gewahrt und seelische Verletzungen vermieden werden.

Aus pädagogischen Gesichtspunkten sind für die Sexualerziehung unterrichtsorganisatorische Möglichkeiten zur Differenzierung nach Geschlechtern einzuplanen. Gruppen, die nach Geschlechtern differenziert sind, erleichtern in besonders sensiblen Phasen der Persönlichkeitsentwicklung das individuelle Ansprechen der Schüler auf ihre eigenen Äußerungen.

Sprache

Sexualerziehung erfordert eine angemessene Sprache, die verständlich ist und die Normalität der Geschlechtlichkeit zum Ausdruck bringt. Dazu gehört eine richtige Benennung der Sexualorgane und der geschlechtlichen Vorgänge. Kindliche Verniedlichungen und eine medizinische Fachsprache sind zu vermeiden. Grundsätzlich abzulehnen ist die Vulgärsprache; den Kindern muß aber geholfen werden, diese zu überwinden.

Fehlhaltungen und normwidriges Handeln

Das erforderliche Wissen schließt bei älteren Schülern auch eine Kenntnis verschiedener Formen sexuellen Fehlverhaltens und deren sittliche Beurteilung ein. Orientierung über die sittliche Beurteilung des vorehelichen Verkehrs, des homosexuellen Fehlverhaltens und der Masturbation wird im genannten Hirtenbrief von 1973 und in der „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ vom 29. Dezember 1975 gegeben.

Persönliches Vorbild der Erziehenden

Sexualerziehung erreicht ihr Ziel letztlich nur dann, wenn sie von der persönlichen Integrität und dem Vorbild der Erziehenden mitgetragen wird. Entscheidend für ihre Wirksamkeit ist letztlich, daß der Erziehende selbst die Normen und Tugenden für seinen Lebensvollzug akzeptiert und realisiert, die für eine sinnvolle Gestaltung der Geschlechtlichkeit erforderlich sind. Auch ohne Worte scheint aus vielfältigen Anzeichen die eigene Haltung des Erziehenden unvermeidlich immer wieder durch und übt einen nachhaltigen Einfluß aus.

IV. Sexualerziehung als Aufgabe von Elternhaus und Schule

Die erste Verantwortung für die Sexualerziehung haben im Rahmen des natürlichen Erziehungsrechts die Eltern. Dieses Grundrecht ist durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Dezember 1977 erneut ausdrücklich bestätigt worden. Von der Verpflichtung, die aus diesem Grundrecht erwächst, können sich die Eltern nicht dispensieren lassen. *Eltern und Familie*

Die Sexualerziehung, die sich an den zuvor genannten Grundsätzen orientiert, kann am natürlichsten in der geschützten Atmosphäre der Familie erfolgen. Hier ist die Geborgenheit gebende Intimität vorhanden, die für eine schrittweise erziehende Einführung in die verschiedenen Aspekte der Geschlechtlichkeit die beste Voraussetzung bietet. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, die auf wechselseitigem Vertrauen und gegenseitigem Respekt aufbaut, ermöglicht es, die Sexualerziehung vom frühesten Alter an selbstverständlich in den Gesamtprozeß des erziehenden Zusammenlebens zu integrieren.

Die familiäre Geschlechtererziehung beginnt bereits im frühesten Kindesalter, vor allem im Geben von Liebe und Geborgenheit, auch in der Annahme des Kindes als Junge oder Mädchen. Sie vollzieht sich später als schlichtes Antworten auf Fragen, die spontan oder vielleicht im Zusammenhang mit familiären Ereignissen entstehen. Sie wird schließlich im vertrauensvollen Gespräch der Eltern mit ihren heranwachsenden Söhnen und Töchtern über Probleme und Perspektiven des sexuellen Verhaltens weiter vertieft. *Beginn der familiären Geschlechtererziehung*

Viele Eltern haben in ihrer Erziehung nicht die notwendige Offenheit gegenüber geschlechtlichen Fragen erlebt und sind daher unsicher, wie sie sich gegenüber ihren Kindern verhalten sollen. Eine erfolgreiche Sexualerziehung bei den Kindern setzt vor allem ein positives Verhältnis der Erziehenden zur eigenen Geschlechtlichkeit voraus. Eine von gegenseitiger Liebe und Achtung durchdrungene Ehe ist daher am besten geeignet, den Kindern ein rechtes Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität zu vermitteln. Alles, was gegen die Integrität der Ehe und Familie gerichtet ist, wirkt sich zwangsläufig auch auf das Verständnis und die Einstellung der nachfolgenden Generation zur ehelichen Liebe und zu ihrem Vollzug in der geschlechtlichen Vereinigung aus. *Vorbildlichkeit der Eltern*

Es kann nicht übersehen werden, daß die konkreten Lebensbedingungen bei einem wachsenden Teil von Familien objektive Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit mit sich bringen. So führt z. B. die Erwerbstätigkeit eines großen Teils der Mütter zu einem Erziehungsdefizit, dessen Aus- *Schwierigkeiten im häuslichen Bereich*

maß bisher nur in Ansätzen sichtbar wird. Noch schwerwiegender wirkt sich die wachsende Zahl der Scheidungen und der anschließenden Alleinerziehung der Kinder durch einen – meist ebenfalls berufstätigen – Elternteil aus.

Familie und Gesellschaft

Wo Eltern nicht in der Lage oder willens sind, ihre Erziehungsaufgabe im Bereich der Sexualerziehung zu erfüllen, kann die Alternative nicht sein, die den Eltern zustehende Erziehungskompetenz auf staatliche Institutionen zu verlagern, um damit der „unfähigen“ Familie zu Hilfe zu kommen. Die Gesellschaft kann nicht die natürliche Aufgabe der Eltern ersetzen, sondern lediglich Hilfen anbieten und das erzieherische Bemühen der Eltern ergänzen.

Auch in Hinsicht auf die Sexualerziehung müssen daher alle gesellschaftspolitischen und staatlichen Maßnahmen Zustimmung finden, die dazu beitragen, daß Eltern die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selbst übernehmen können.

Notwendiger Wissensstand der Eltern

Manche Eltern glauben, nicht über das nötige sachliche und pädagogische Wissen zu verfügen, um den Fragen ihrer Kinder angemessen begegnen zu können. Andere suchen aus falscher Scham peinlich erscheinende Gespräche über die Sexualität zu vermeiden. Beides entspringt einer falschen Grundeinstellung. Denn die Erziehungsfähigkeit gründet nicht auf einem besonderen theoretischen Wissen, sondern auf ihrer Liebe zu ihren Kindern und auf Kenntnissen, die sie aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrungen zur Verfügung haben. Um ihren Kindern eine gute Sexualerziehung geben zu können, benötigen die Eltern daher keine sexualwissenschaftlichen oder sonstigen spezifischen Fachkenntnisse, sondern lediglich ein klares Grundwissen, um das sie sich allerdings – gegebenenfalls unter Heranziehung entsprechender Hilfsmittel – auch bemühen müssen.

Elternbildung

Die Bischöfe und ihre Mitarbeiter werden sich verstärkt dafür einsetzen, daß die Eltern unterstützt und befähigt werden, ihre Erziehungspflicht in der Familie und ihre Mitwirkungsrechte in der Schule wahrzunehmen. Die von den kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung gebotenen Maßnahmen der Elternbildung haben gerade in diesem Bereich noch wichtige Aufgaben. Auch die Pfarrgemeinden, Gremien und Verbände sind zur Unterstützung der Eltern aufgerufen. Schließlich können Lehrer und Eltern aus vertrauensvollen Gesprächen für das eigene Erziehungsverhalten Anregungen und Hilfen gewinnen.

In den katholischen Schulen in freier Trägerschaft, die die Eltern für ihre Kinder nach ihrem Willen gewählt haben, ist hinsichtlich der Sexualerziehung eine gemeinsame Grundüberzeugung zwischen Elternhaus und Schule am besten gewährleistet. Gerade diese Schulen sollten bei

der Sexualerziehung modellhaft in der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern vorangehen.

In allen deutschen Bundesländern wird seit mehreren Jahren schulische Sexualerziehung durchgeführt. Eben solange freilich ist sie auch Gegenstand mehr oder minder heftiger Kontroversen bis hin zur völligen Ablehnung. Diese entzündeten sich nicht nur an Übergriffen und Beanstandungen, sondern betreffen die Grundfragen nach der Notwendigkeit und Berechtigung einer von der Schule vorgenommenen Sexualerziehung. Es gibt gewichtige, zu respektierende Gründe für den Standpunkt, gerade die Sexualerziehung gehöre zum Sorgerecht der Eltern und müsse dem staatlichen Zugriff entzogen bleiben. Vor allem wird darauf hingewiesen, daß oft große Unterschiede bestehen zwischen der Überzeugung der Eltern, der Schulverwaltungen und des einzelnen Lehrers.

Schule

In der Rechtsprechung hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß eine Mitwirkung bei der Sexualerziehung auch zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gehört. Sie hat sich jedoch an den Rahmen zu halten, der durch die den Verfassungen zugrunde liegenden Werte vorgegeben ist. Wo dies nicht mehr garantiert und im Schulalltag nicht verwirklicht wird, ist der Boden für die Zustimmung zu einer schulischen Mitwirkung bei der Sexualerziehung entzogen.

Bejahung einer schulischen Mitwirkung bei der Sexualerziehung

Ein sehr schwieriges und umstrittenes Problem, das sich nach der grundsätzlichen Bejahung der schulischen Mitwirkung bei der Sexualerziehung stellt, betrifft den Umfang und die Art dieses Erziehungsauftrages. Konkret stellt sich die Frage, ob sich die Schule lediglich auf Wissensvermittlung zu beschränken hat oder ob sie darüber hinaus auch in erziehender Weise auf die Einstellung der Schüler zu ihrer eigenen und zur menschlichen Sexualität überhaupt einwirken darf oder soll. Bei genauerer Betrachtung erweist sich diese Alternative selbst als fragwürdig.

Wissensvermittlung und Erziehung

Es kommt entscheidend darauf an, nach welchen Kriterien und Wertmaßstäben sich die Schule diesen – aber auch den übrigen – Erziehungsaufgaben widmet. Hier liegt das eigentliche Kernproblem der gesamten schulischen Sexualerziehung. Denn wie die Erfahrung immer wieder zeigt, ist der Grundkonsens in unserer Gesellschaft über die fundamentalen Werte und die aus ihnen abzuleitenden Normen tief gestört. Die Grundwertediskussion, die zur Überwindung dieses Zustandes beitragen sollte, hat bisher mehr den bestehenden Dissens verdeutlicht als Wege zu einer neuen Gemeinsamkeit gewiesen.

Kriterien und Wertungsmaßstäbe der schulischen Sexualerziehung

In Abschnitt II dieser Erklärung sind einige Grundsätze in Erinnerung gebracht worden, die keineswegs nur für den gläubigen Christen Bedeutung haben, sondern deren befreiende Kraft auch von Nichtgläubenden

anerkannt werden kann. Im Rahmen des natürlichen Sittengesetzes und auf der Grundlage der Wertordnung, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Länderverfassungen niedergelegt ist, müssen für die Erziehungsarbeit der Schule auch im Bereich der Sexualerziehung entsprechende Leitlinien formuliert werden. Diese müssen sich an Freiheit und Menschenwürde orientieren, Ehe und Familie, die unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, als die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft anerkennen, den unverzichtbaren Raum für ein religiös gebildetes Gewissen offenhalten und zu einer entsprechenden Lebensführung ermutigen.

*Struktur-
bedingte
Probleme des
Unterrichts*

Eine nicht geringe Einschränkung erfährt die Sexualerziehung durch die Grundstruktur des schulischen Unterrichts als Gruppenveranstaltung. Eine individuelle und entwicklungsgerechte Förderung, die für die Sexualerziehung so entscheidend wichtig ist, kann angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Schüler nur bei äußerster Rücksichtnahme des verantwortlichen Lehrers einigermaßen zur Geltung kommen. Verschiedenheit der Geschlechter und des Alters (selbst in Jahrgangsklassen), Unterschiede der geschlechtlichen Reife und Erfahrung, Verschiedenheit der familiären Verhältnisse, unterschiedlich ausgeprägte Aufgeschlossenheit und Schamgefühl sowie nicht übereinstimmende Wertmaßstäbe und religiöse Vorstellungen machen es notwendig, entsprechende organisatorische Maßnahmen (Differenzierung) zu sichern und dabei stets die Grenzen im Auge zu haben, die ohne Verletzung eines Schülers nicht überschritten werden können. Darum ist vom Erzieher ein hohes Maß an Behutsamkeit und Rücksichtnahme gefordert.

*Beginn der
schulischen
Sexual-
erziehung*

Während der ersten Schuljahre genügt es, auf die natürlicherweise sich ergebenden Fragen der Kinder einzugehen. Auf diese Weise wird am sichersten gewährleistet, daß der akute Frageanlaß in einer den psychologischen und individuellen Reifegrad der Kinder berücksichtigenden Weise genutzt wird. Dadurch können Verfrühungen und Überforderungen vermieden werden. Gerade in der Grundschule ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Eltern in Fragen der Sexualerziehung unabdingbar.

*Fächerüber-
greifender
Unterricht in
den weiter-
führenden
Schulen*

Die fächerübergreifende Sexualerziehung verhindert einen vom übrigen Unterricht abgelösten Sexualkundeunterricht, der der Gesamterziehung abträglich wäre. Es wird davon ausgegangen, daß die Inhalte verschiedener Unterrichtsfächer (wie z. B. Deutsch, Biologie, Kunsterziehung) es erforderlich machen, sich mit Aspekten der menschlichen Geschlechtlichkeit und ihren Auswirkungen im individuellen und sozialen Leben zu befassen.

Im Zusammenwirken mit den einzelnen Unterrichtsfächern kommt dem Religionsunterricht die besondere Aufgabe zu, die Zweigeschlechtlichkeit als Schöpfungsordnung darzulegen und verstärkt die ethischen und religiösen Gesichtspunkte einzubringen, die sich aus der Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen ergeben. Damit kann der Religionsunterricht einen unersetzlichen Dienst zur ganzheitlichen Erziehung des jungen Menschen leisten.

Freilich bleiben bei diesem Konzept der fächerübergreifenden Sexualerziehung auch viele Fragen und Probleme offen, die noch keineswegs befriedigend gelöst sind. Dadurch, daß die Sexualerziehung keine feste Zuweisung im Fächerkanon der Schule erhält, fehlt ein gesicherter Rahmen für ihre Durchführung. Vielfach vermeiden die Lehrer diese Aufgabe, weil sie die komplexe Vorbereitung scheuen oder eventuellen Schwierigkeiten mit den Schülern und ihren Eltern aus dem Wege gehen wollen. Diese Zurückhaltung ist verständlich, sollte aber aus Verantwortung überwunden werden. Unverantwortlich ist dagegen eine übertriebene und einseitige Beschäftigung mit dem Thema der menschlichen Sexualität, zu der die offene Konzeption im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts mißbraucht werden kann.

Probleme der Durchführung

Auch in didaktischer Hinsicht stellt die Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht erhebliche größere Anforderungen, weil sie auf Kooperation und Abstimmung zwischen verschiedenen Fachlehrern angewiesen ist.

Wer die notwendige persönliche Klarheit nicht gewinnen kann, sollte den Mut haben, aus Verantwortung gegenüber den Schülern in diesem Bereich nicht zu unterrichten.

Die schulische Sexualerziehung stellt an die Lehrer in fachlicher und berufsethischer Hinsicht besondere Anforderungen. Allerdings muß festgestellt werden, daß diese in aller Regel durch ihre Ausbildung hierzu nicht oder nur unzureichend vorbereitet sind. Die Fähigkeiten, die ihnen hier abverlangt werden, gehen über das, was ihnen die pädagogische Ausbildung vermittelt, erheblich hinaus. Das Gelingen des pädagogischen und erzieherischen Einsatzes der Lehrer hängt aber gerade in diesem Bereich entscheidend vom fortdauernden Bemühen um die notwendigen Kenntnisse und Einsichten, vor allem aber von der eigenen persönlichen Haltung ab.

Ausbildung und Vorbereitung der Lehrer

Die Lehrerfortbildung kann durch besondere Veranstaltungen sowie durch ein Angebot zum schulpraktischen Erfahrungsaustausch helfende Dienste leisten. Dabei sollte weniger auf ein isoliertes Spezialwissen als auf eine Integration der Sexualpädagogik in die Gesamterziehung der jungen Menschen Wert gelegt werden. Ansätze hierzu sind vorhanden,

Lehrerfortbildung

bedürfen jedoch der weiteren Verbreitung und Ausgestaltung. Die katholischen Lehrerfort- und -weiterbildungsinstitute sollten angesichts der bestehenden Situation hier eine besondere Aufgabe sehen.

*Kooperation
von Schule
und
Elternhaus*

Entscheidend ist schließlich für die Sexualerziehung der regelmäßige und lebendige Kontakt zwischen Lehrern und Eltern, um zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen. Der schulischen Sexualerziehung muß das Gespräch mit den Lehrkräften vorausgehen, das die Eltern eingehend über Inhalte, Methoden und Unterrichtsmittel informiert. Dabei geht es auch darum, die verbindlichen Ziele und Kriterien, die dem Lehrer vorgegeben sind, zu kennen und die gemeinsamen Grundlagen zu klären.

Wo die Erziehungsvorstellungen von Eltern und Lehrern nicht übereinstimmen, müssen die Gegensätze deutlich gemacht und die Grenzen abgesteckt werden, die zum Schutz des Heranwachsenden und zur Erhaltung der in der Familie bestehenden Werthaltungen erforderlich sind. Es darf kein Zweifel daran bestehen, daß das natürliche Erziehungsrecht der Eltern jedem anderen Erziehungsauftrag vorausgeht und vor jeder außerfamiliären Institution den Vorrang hat. Alle Bemühungen von Elternhaus, Kirche und Schule müssen dem einen Ziel dienen, dem Heranwachsenden ein Leben in Klugheit und Gerechtigkeit, in Tapferkeit, Zucht und Maß zu ermöglichen.

Fulda, 25. September 1979